

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 1Z / SKODA OCTAVIA
 ABE / EG-BE Nummer: e11*2007/46*0012*.. /
 e11*2001/116*0230*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
 Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 15	ET 47	55 – 118 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 15	ET 50	55 – 118 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 16	ET 50	55 – 147 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 50	55 – 118 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 50	103 – 118 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 54	55 – 147 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2" x 18	ET 51	125 – 147 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15	42.0 - 42.0	55 - 118	195/65R15	51G	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
		55 - 118	205/60R15	51G	
	42.0 - 42.0	55 - 118	195/65R15	51G	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/60R15	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
	37.0 - 37.0	55 - 118	195/65R15 91		Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
		55 - 118	205/60R15 91	11A; 22P; 24J	
	37.0 - 37.0	55 - 118	195/65R15 91		nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/60R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
	32.0 - 32.0	55 - 118	195/65R15 91	11A; 22P; 24J	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
		55 - 118	205/60R15 91	11A; 22P; 24J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 2

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15	32.0 - 32.0	55 - 118	195/65R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/60R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
6 1/2 x 15	45.0 - 45.0	55 - 118	195/65R15	51G	Frontantrieb; Limousine; 10B;
		55 - 118	205/60R15	51G	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		55 - 118	215/60R15 94		76Q
	45.0 - 45.0	55 - 118	195/65R15	51G	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/60R15	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
		55 - 118	215/60R15 94		
	40.0 - 40.0	55 - 118	195/65R15 91		Frontantrieb; Limousine; 10B;
		55 - 118	205/60R15 91	11A; 24J	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		55 - 118	215/60R15 94	11A; 22P; 24J	76Q
	40.0 - 40.0	55 - 118	195/65R15 91		nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/60R15 91	11A; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q
		55 - 118	215/60R15 94	11A; 22M; 22P; 24J	
35.0 - 35.0	55 - 118	195/65R15 91	11A; 22P; 24J	Frontantrieb; Limousine; 10B;	
	55 - 118	205/60R15 91	11A; 22P; 24J; 24M	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;	
	55 - 118	215/60R15 94	11A; 22Q; 24C; 24M	76Q	
35.0 - 35.0	55 - 118	195/65R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	nicht Octavia Scout;	
	55 - 118	205/60R15 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Q	
	55 - 118	215/60R15 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M		

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	45.0 + 40.0	55 - 147	205/55R16	51G; 52J	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
		55 - 118	205/55R16 91		
	45.0 + 40.0	55 - 147	205/55R16	51G; 52J	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/55R16 91		Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
	35.0 - 35.0	55 - 147	205/55R16	11A; 22P; 24J; 51G; 52J	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
		55 - 118	205/55R16 91	11A; 22P; 24J	
	35.0 - 35.0	55 - 147	205/55R16	11A; 22M; 22P; 24J; 51G; 52J	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/55R16 91	11A; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
6 1/2 x 16	45.0 - 45.0	55 - 147	205/55R16	51G; 52J	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/55R16 91		Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
		55 - 118	215/55R16 93		
		55 - 118	225/50R16 92	11A; 22M; 22P; 24J	
	45.0 - 45.0	55 - 147	205/55R16	12T; 51G; 52J	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 76U
		55 - 118	205/55R16 91	12T	
	45.0 - 45.0	55 - 147	205/55R16	12T; 51G; 52J	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/55R16 91	12T	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 76U
	40.0 - 40.0	55 - 147	205/55R16	11A; 22P; 24J; 51G; 52J	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
		55 - 118	205/55R16 91	11A; 22P; 24J	
		55 - 118	215/55R16 93	11A; 22P; 24J	
		55 - 118	225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24M	
	40.0 - 40.0	55 - 147	205/55R16	11A; 22M; 22P; 24J; 51G; 52J	nicht Octavia Scout;
		55 - 118	205/55R16 91	11A; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
		55 - 118	215/55R16 93	11A; 22M; 22P; 24J	
		55 - 118	225/50R16 92	11A; 22M; 22P; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 4

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	49.0 - 49.0	55 - 118	205/50R17 89W	51J; 5FM	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		55 - 118	215/45R17 91	51J	
		55 - 147	225/45R17 91		
	49.0 - 49.0	55 - 118	205/50R17 89W	51J; 5FM	nicht Octavia Scout;
		55 - 147	205/50R17 93 M+S	51J; 52J; 5FM	Allradantrieb; Frontantrieb;
		55 - 118	215/45R17 91	51J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		55 - 147	225/45R17 91		
	45.0 - 45.0	55 - 118	205/50R17 89W	51J; 5FM	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		55 - 118	215/45R17 91	51J	
		55 - 147	225/45R17 91		
	45.0 - 45.0	55 - 118	205/50R17 89W	51J; 5FM	nicht Octavia Scout;
		55 - 147	205/50R17 93 M+S	51J; 52J; 5FM	Allradantrieb; Frontantrieb;
55 - 118		215/45R17 91	51J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573	
55 - 147		225/45R17 91			
44.0 - 44.0	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 51J; 5FM	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573	
	55 - 118	215/45R17 91	51J		
	55 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J		
44.0 - 44.0	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 51J; 5FM	nicht Octavia Scout;	
	55 - 147	205/50R17 93 M+S	11A; 22M; 22P; 24J; 51J; 52J; 5FM	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573	
	55 - 118	215/45R17 91	51J		
	55 - 147	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J		
40.0 + 39.0	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22P; 24J; 51J; 5FM	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573	
	55 - 118	215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 51J		
	55 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J		
41.0 + 39.0	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22M; 22P; 24J; 51J; 5FM	nicht Octavia Scout;	
	55 - 147	205/50R17 93 M+S	11A; 22M; 22P; 24J; 51J; 52J; 5FM	Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573	
	55 - 118	215/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 51J		
	55 - 147	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 5

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	35.0 - 35.0	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22Q; 24J; 24M; 51J; 5FM	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		55 - 118	215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 51J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22Q; 24J; 24M	
	35.0 - 35.0	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J; 5FM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		55 - 147	205/50R17 93 M+S	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J; 52J; 5FM	
		55 - 118	215/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 51J	
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 1/2 x 18	47.0 - 45.0	125 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22P; 24J; 5FE	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573	
						225/40R18 92
	41.0 - 38.0	125 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
	37.0 - 36.0	125 - 147	225/40R18 88Y	11A; 22Q; 24C; 24M; 5FE	11A; 22Q; 24C; 24M; 5FE	Frontantrieb; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

-
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 1Z / SKODA OCTAVIA SCOUT
 ABE / EG-BE Nummer: e11*2007/46*0012*.. /
 e11*2001/116*0230*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
 Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 16	ET 50	103 – 118 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 50	103 – 118 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	45.0 - 35.0	103 - 118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B;
					11G; 11H; 12A; 51A; 76U; 76Z

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	45.0 - 45.0	103 - 118	205/50R17 91	52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B;
		103 - 118	205/55R17 91	52J	11G; 11H; 12A; 51A
		103 - 118	215/50R17 91	52J	
		103 - 118	225/45R17 91	52J	
		103 - 118	225/50R17 94	11A; 24J	
	40.0 - 40.0	103 - 118	205/50R17 91	52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B;
		103 - 118	205/55R17 91	52J	11G; 11H; 12A; 51A
		103 - 118	215/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 52J	
		103 - 118	225/45R17 91	52J	
		103 - 118	225/50R17 94	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	
	35.0 - 35.0	103 - 118	205/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B;
		103 - 118	205/55R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	11G; 11H; 12A; 51A
		103 - 118	215/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
		103 - 118	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
		103 - 118	225/50R17 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 3T / SUPERB
 ABE / EG-BE Nummer: e11*2007/46*0014*..; e11*2001/116*0326*00-31;
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schafflänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montageanleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 16	ET 50	77 - 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 17	ET 45	77 – 191 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 49	77 – 191 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 49	77 – 191 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 46	77 – 191 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	45.0 - 45.0	77 - 125	205/55R16 91	52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	52J	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z
	45.0 - 45.0	77 - 125	205/55R16 91	52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z
	40.0 - 40.0	77 - 125	205/55R16 91	52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 24J; 24M; 52J	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z
	40.0 - 40.0	77 - 125	205/55R16 91	52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 245; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z
	35.0 - 35.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 24J; 24M; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 24J; 24M; 52J	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z
	35.0 - 35.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 245; 52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 245; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 245; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z
	30.0 - 30.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 24J; 24M; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 21P; 24C; 24D; 52J	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76U; 76Z
	30.0 - 30.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 245; 248; 52J; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 245; 248; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 21P; 241; 246; 248; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U; 76Z

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 2

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	40.0 - 40.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93W	11A; 24J; 24M	Stufenheck; 10B; 11B; 11G;
		77 - 125	225/50R16 92W	11A; 24J; 24M; 57T	11H; 12A; 51A; 573; 76U
		77 - 125	235/50R16 95	11A; 21P; 24C; 24D	
	40.0 - 40.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 245; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 245	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93W	11A; 245	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 125	225/50R16 92W	11A; 245; 248; 57T	12A; 51A; 573; 76U
		77 - 125	235/50R16 95	11A; 21P; 241; 246; 248	
	35.0 - 35.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93W	11A; 21P; 24C; 24D	Stufenheck; 10B; 11B; 11G;
		77 - 125	225/50R16 92W	11A; 21P; 24C; 24D; 57T	11H; 12A; 51A; 573; 76U
		77 - 125	235/50R16 95	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	
	35.0 - 35.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 245; 248; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;
		77 - 125	205/55R16 94	11A; 245; 248	Allradantrieb; Frontantrieb;
		77 - 125	215/55R16 93W	11A; 21P; 241; 246; 248	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 125	225/50R16 92W	11A; 21P; 241; 246; 248; 57T	12A; 51A; 573; 76U
		77 - 125	235/50R16 95	11A; 21B; 21N; 22P; 241; 244; 246	
30.0 - 30.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24C; 24D; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;	
	77 - 125	205/55R16 94	11A; 24C; 24D	Allradantrieb; Frontantrieb;	
	77 - 125	215/55R16 93W	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	Stufenheck; 10B; 11B; 11G;	
	77 - 125	225/50R16 92W	11A; 21P; 22P; 24C; 24D; 57T	11H; 12A; 51A; 573; 76U	
	77 - 125	235/50R16 95	11A; 21B; 22P; 24C; 24D		
30.0 - 30.0	77 - 125	205/55R16 91	11A; 21P; 241; 246; 248; 5GG	bis e11*2001/116*0326*31;	
	77 - 125	205/55R16 94	11A; 21P; 241; 246; 248	Allradantrieb; Frontantrieb;	
	77 - 125	215/55R16 93W	11A; 21N; 21P; 22P; 241; 246; 248	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;	
	77 - 125	225/50R16 92W	11A; 21N; 21P; 22P; 241; 244; 246; 57T	12A; 51A; 573; 76U	
	77 - 125	235/50R16 95	11A; 21B; 21J; 22P; 244; 247; 24C		

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 17	40.0 - 40.0	77 - 191	205/50R17 93	52J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
	35.0 - 35.0	77 - 191	205/50R17 93	11A; 245; 52J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
	30.0 - 30.0	77 - 191	205/50R17 93	11A; 21P; 245; 248; 52J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
7 x 17	44.0 - 44.0	77 - 191	225/45R17 94		bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
	44.0 - 44.0	77 - 191	205/50R17 93Y	51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	225/45R17 94		
	39.0 - 39.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
	39.0 - 39.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 245; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	225/45R17 94	11A; 245	
	34.0 - 34.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 21P; 245; 248; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 245; 248	
	34.0 - 34.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 4

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	29.0 - 29.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 24C; 24D	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
	29.0 - 29.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 21N; 21P; 241; 246; 248; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
225/45R17 94			11A; 21N; 21P; 241; 246; 248		
7 1/2 x 17	44.0 - 44.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 24J; 24M	
	44.0 - 44.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 245; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	225/45R17 94	11A; 245	
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 245	
	39.0 - 39.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 21P; 24J; 24M	
	39.0 - 39.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 245; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	225/45R17 94	11A; 245	
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 21P; 245; 248	
	34.0 - 34.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 24C; 24D	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 24D	
	34.0 - 34.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 21P; 241; 246; 248; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 241; 246; 248	
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 241; 246; 248	
	29.0 - 29.0	77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		77 - 191	235/45R17 94	11A; 21B; 22P; 24C; 24D	
	29.0 - 29.0	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 21B; 21N; 22P; 241; 246; 248; 51J	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
77 - 191		225/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22P; 241; 246; 248		
77 - 191		235/45R17 94	11A; 21B; 21J; 22P; 241; 244; 246		

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	41.0 - 41.0	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
	41.0 - 41.0	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 245	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
	36.0 - 36.0	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21P; 24J; 24M	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
	36.0 - 36.0	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21N; 21P; 245; 248	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
	31.0 - 31.0	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21B; 22P; 24C; 24D	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
	31.0 - 31.0	77 - 191	225/40R18 92Y	11A; 21B; 21N; 22P; 241; 246; 248	bis e11*2001/116*0326*31; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 3T / SUPERB
 ABE / EG-BE Nummer: e11*2001/116*0326*32-..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schafflänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 41	88 - 140 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 41	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 44	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 44	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	36.0 - 36.0	88 - 140	215/60R16 95	12I	ab e11*2001/116*0326*32; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		88 - 140	225/55R16 95	12Q	
		88 - 140	225/60R16 98	12Q	
		88 - 140	235/55R16 98	11A; 12A; 26P; 27P	
	31.0 - 31.0	88 - 140	215/60R16 95		ab e11*2001/116*0326*32; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		88 - 140	225/55R16 95	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 140	225/60R16 98	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 140	235/55R16 98	11A; 246; 248; 26P; 27P	
	26.0 - 26.0	88 - 140	215/60R16 95	11A; 248; 26P; 27P	ab e11*2001/116*0326*32; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		88 - 140	225/55R16 95	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 140	225/60R16 98	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 140	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	36.0 - 36.0	88 - 206	215/50R17 92	12O	ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		88 - 206	215/55R17 94	12O	
		88 - 206	225/50R17 94	12Q	
		88 - 206	225/55R17 97	12Q	
		88 - 206	235/50R17 96	11A; 12A; 26P; 27P	
	31.0 - 31.0	88 - 206	215/50R17 92	124	ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		88 - 206	215/55R17 94	124	
		88 - 206	225/50R17 94	11A; 12A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	225/55R17 97	11A; 12A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	235/50R17 96	11A; 12A; 246; 248; 26P; 27P	
	26.0 - 26.0	88 - 206	215/50R17 92	11A; 248; 26P; 27P	ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		88 - 206	215/55R17 94	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	225/50R17 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	225/55R17 97	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 18	39.0 - 39.0	88 - 206	215/45R18 93		ab e11*2001/116*0326*32;	
		88 - 206	225/45R18 95		inkl. Superb Scout;	
		88 - 206	235/45R18 94		Allradantrieb; Frontantrieb;	
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
	34.0 - 34.0	88 - 206	215/45R18 93			ab e11*2001/116*0326*32;
		88 - 206	225/45R18 95			inkl. Superb Scout;
		88 - 206	235/45R18 94	11A; 248; 26P; 27P		Allradantrieb; Frontantrieb;
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 246; 248; 26P; 27P		Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 246; 248; 26P; 27P		11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	29.0 - 29.0	88 - 206	215/45R18 93	11A; 248; 26P; 27P		ab e11*2001/116*0326*32;
		88 - 206	225/45R18 95	11A; 246; 248; 26P; 27P		inkl. Superb Scout;
		88 - 206	235/45R18 94	11A; 246; 248; 26P; 27P		Allradantrieb; Frontantrieb;
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P		Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P		11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	24.0 - 24.0	88 - 206	215/45R18 93	11A; 246; 248; 26P; 27P		ab e11*2001/116*0326*32;
		88 - 206	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 27P		inkl. Superb Scout;
		88 - 206	235/45R18 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P		Allradantrieb; Frontantrieb;
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P		Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P		11G; 11H; 12A; 51A; 76O

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	39.0 - 39.0	88 - 206	225/40R19 93		ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92		
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 248; 26P; 27P	
	34.0 - 34.0	88 - 206	225/40R19 93		ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	
	29.0 - 29.0	88 - 206	225/40R19 93	11A; 246; 248; 26P; 27P	ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
	24.0 - 24.0	88 - 206	225/40R19 93	11A; 248; 24J; 26B; 27P	ab e11*2001/116*0326*32; inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

-
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 3T / SUPERB
 ABE / EG-BE Nummer: e8*2007/46*0317*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montageanleitung.
 Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 41	88 - 147 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 41	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 40	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 44	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 18	ET 41	110 - 206 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 44	88 - 206 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	36.0 - 36.0	88 - 147	215/60R16 95	12I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		88 - 147	225/55R16 95	12Q	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		88 - 147	225/60R16 98	12Q	
		88 - 147	235/55R16 98	11A; 12A; 26P; 27P	
	31.0 - 31.0	88 - 147	215/60R16 95		Allradantrieb; Frontantrieb;
		88 - 147	225/55R16 95	11A; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		88 - 147	225/60R16 98	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 147	235/55R16 98	11A; 246; 248; 26P; 27P	
	26.0 - 26.0	88 - 147	215/60R16 95	11A; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;
		88 - 147	225/55R16 95	11A; 246; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		88 - 147	225/60R16 98	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 147	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 2

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	36.0 - 36.0	88 - 206	215/50R17 92	12O	inkl. Superb Scout;
			215/55R17 94	12O	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R17 94	12Q	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
			225/55R17 97	12Q	11G; 11H; 51A; 76S
			235/50R17 96	11A; 12A; 26P; 27P	
	31.0 - 31.0	88 - 206	215/50R17 92	124	inkl. Superb Scout;
			215/55R17 94	124	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 12A; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
			225/55R17 97	11A; 12A; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 51A; 76S
			235/50R17 96	11A; 12A; 246; 248; 26P; 27P	
	26.0 - 26.0	88 - 206	215/50R17 92	11A; 248; 26P; 27P	inkl. Superb Scout;
			215/55R17 94	11A; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
			225/55R17 97	11A; 246; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76S
			235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
	7 x 17	36.0 - 35.0	88 - 206	215/50R17 92	124
215/55R17 94				124	Allradantrieb; Frontantrieb;
225/50R17 94				12A	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
225/55R17 97				12A	11G; 11H; 51A; 76S
235/50R17 96				11A; 12A; 248; 26P; 27P	
30.0 - 29.0		88 - 206	215/50R17 92	11A; 248; 26P; 27P	inkl. Superb Scout;
			215/55R17 94	11A; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
			225/55R17 97	11A; 246; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76S
			235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 27P	
26.0 - 25.0		88 - 206	215/50R17 92	11A; 246; 248; 26P; 27P	inkl. Superb Scout;
			215/55R17 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
			225/55R17 97	11A; 248; 24J; 26B; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76S
			235/50R17 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
88 - 206		245/50R17 99	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 3

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 18	39.0 - 39.0	88 - 206	215/45R18 93		inkl. Superb Scout;	
		88 - 206	225/45R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb;	
		88 - 206	235/45R18 94		Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 248; 26P; 27P		
	34.0 - 34.0	88 - 206	215/45R18 93			inkl. Superb Scout;
		88 - 206	225/45R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb;	
		88 - 206	235/45R18 94	11A; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 246; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 246; 248; 26P; 27P		
	29.0 - 29.0	88 - 206	215/45R18 93	11A; 248; 26P; 27P		inkl. Superb Scout;
		88 - 206	225/45R18 95	11A; 246; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;	
		88 - 206	235/45R18 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P		
	24.0 - 24.0	88 - 206	215/45R18 93	11A; 246; 248; 26P; 27P		inkl. Superb Scout;
		88 - 206	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;	
		88 - 206	235/45R18 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		88 - 206	245/40R18 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		88 - 206	245/45R18 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P		
8 1/2 x 18	36.0 - 36.0	110 - 206	225/45R18 95		inkl. Superb Scout;	
		110 - 206	235/45R18 94	11A; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;	
		110 - 206	245/40R18 93	11A; 246; 248; 26P; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		110 - 206	245/45R18 96	11A; 246; 248; 26P; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		110 - 206	255/40R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P		
	31.0 - 31.0	110 - 206	225/45R18 95	11A; 246; 248; 26P; 27P		inkl. Superb Scout;
		110 - 206	235/45R18 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;	
		110 - 206	245/40R18 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	Kombi; Limousine; 10B; 11B;	
		110 - 206	245/45R18 96	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		110 - 206	255/40R18 95	11A; 242; 244; 245; 26B; 26N; 27H; 27P		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 4

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	26.0 - 26.0	110 - 206	225/45R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 27P	inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 206	235/45R18 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
		110 - 206	245/40R18 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	
		110 - 206	245/45R18 96	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	
		110 - 206	255/40R18 95	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F; 27P	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	39.0 - 39.0	88 - 206	225/40R19 93		inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92		
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 248; 26P; 27P	
	34.0 - 34.0	88 - 206	225/40R19 93		inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92	11A; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 246; 248; 26P; 27P	
	29.0 - 29.0	88 - 206	225/40R19 93		inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92	11A; 246; 248; 26P; 27P	
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
	24.0 - 24.0	88 - 206	225/40R19 93		inkl. Superb Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		88 - 206	235/40R19 92	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27H; 27P	
		88 - 206	245/35R19 93	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	
		88 - 206	245/40R19 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27H; 27P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10V) Nicht für die Karosserieform Kombi/Kombilimousine zulässig!
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

-
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

-
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 371) Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 5E / SKODA OCTAVIA
ABE / EG-BE Nummer: e11*2007/46*0243*.., e11*2007/46*0244*..,
e8*2007/46*0318*..;
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schafflänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 16	ET 48	63 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 16	ET 50	63 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 16	ET 46	63 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 17	ET 45	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 17	ET 48	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 49	63 – 180 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 45	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾ (nur Scout)
7 1/2 x 17	ET 51	135 – 180 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 51	85 – 135 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 46	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾ (nur Scout)
7 1/2 x 18	ET 43	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾ (nur Scout)
7 1/2 x 19	ET 51	135 – 180 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	45.0 - 45.0	63 - 132	205/55R16	51G	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A
		63 - 132	215/50R16 90W		
		63 - 132	215/55R16 93		
		63 - 132	225/50R16 92		
	45.0 - 45.0	81 - 140	205/55R16 88 M+S	120; 52J	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	205/60R16 92 M+S	124; 52J	
		81 - 140	215/55R16 89 M+S	12A; 52J	
		81 - 140	215/60R16 94 M+S	12A; 52J	
	43.0 - 43.0	63 - 140	195/55R16 91		nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		63 - 140	195/60R16 89W		
		63 - 140	205/55R16 91		
		63 - 140	215/50R16 90W	11A; 26P	
		63 - 140	215/55R16 93	11A; 26P	
		63 - 140	225/50R16 92	11A; 248; 26P; 27I	
	40.0 - 40.0	81 - 140	205/55R16 88 M+S	52J	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		81 - 140	205/60R16 92 M+S	52J	
		81 - 140	215/55R16 89 M+S	52J	
		81 - 140	215/60R16 94 M+S	52J	
		81 - 140	225/50R16 92 M+S	52J	
		81 - 140	225/55R16 95 M+S	52J	
38.0 - 38.0	63 - 140	195/55R16 91		nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U	
	63 - 140	195/60R16 89W			
	63 - 140	205/55R16 91	11A; 26P		
	63 - 140	215/50R16 90W	11A; 248; 26P; 27I		
	63 - 140	215/55R16 93	11A; 248; 26P; 27I		
	63 - 140	225/50R16 92	11A; 245; 24M; 26B; 27I		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 3

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	41.0 - 41.0	63 - 140	195/55R16 91		nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		63 - 140	195/60R16 89W		
		63 - 140	205/55R16 91	11A; 26P	
		63 - 140	215/50R16 90W	11A; 248; 26P; 27I	
		63 - 140	215/55R16 93	11A; 248; 26P; 27I	
		63 - 140	225/50R16 92	11A; 245; 24M; 26B; 27H	
		63 - 140	235/50R16 95	11A; 245; 24M; 26B; 27H	
	41.0 - 41.0	81 - 140	205/55R16 88 M+S	52J	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	205/60R16 92 M+S	52J	
		81 - 140	215/55R16 89 M+S	52J	
		81 - 140	215/60R16 94 M+S	52J	
		81 - 140	225/50R16 92 M+S	52J	
	36.0 - 36.0	81 - 140	205/55R16 88 M+S	52J	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	205/60R16 92 M+S	52J	
		81 - 140	215/55R16 89 M+S	52J	
		81 - 140	215/60R16 94 M+S	52J	
		81 - 140	225/50R16 92 M+S	52J	
		81 - 140	225/55R16 95 M+S	52J	
	36.0 - 36.0	63 - 140	195/55R16 91		nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		63 - 140	195/60R16 89W		
		63 - 140	205/55R16 91	11A; 248; 26P; 27I	
63 - 140		215/50R16 90W	11A; 245; 24M; 26B; 27I		
63 - 140		215/55R16 93	11A; 245; 24M; 26B; 27I		
63 - 140		225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 26B; 27H		
63 - 140		235/50R16 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	31.0 - 31.0	81 - 140	205/55R16 88 M+S	52J	e11*2007/46*0243*..., e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	205/60R16 92 M+S	52J	
		81 - 140	215/55R16 89 M+S	52J	
		81 - 140	215/60R16 94 M+S	52J	
		81 - 140	225/50R16 92 M+S	11A; 27I; 52J	
		81 - 140	225/55R16 95 M+S	11A; 27I; 52J	

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 x 17	43.0 38.0 33.0	81 - 140	205/50R17 89 M+S	52J	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U	
			205/55R17 91 M+S	52J		
			215/50R17 91 M+S	52J		
			215/55R17 94 M+S	52J		
			225/50R17 94 M+S	52J		
7 x 17	46.0 - 43.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
			205/50R17 91			
			215/45R17 91			
			225/45R17 91			
	45.0 - 43.0	81 - 140		205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
				205/55R17 91		
				215/45R17 91 M+S	52J	
				225/45R17 91		
				225/50R17	51G	
	42.0 - 42.0	63 - 180		205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
				205/50R17 91		
				215/45R17 91		
				225/45R17 91	11A; 26P; 27I	
	42.0 - 39.0	81 - 140		205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
				205/55R17 91		
				215/45R17 87 M+S	52J	
				215/45R17 91 M+S	52J	
				215/50R17 91		
				215/55R17 94		
				225/45R17 91		
225/50R17				51G		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 6

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 x 17	41.0 - 39.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 248; 26P; 27I		
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 248; 26P		
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 248; 26P; 27I		
	38.0 - 35.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 245; 24M; 26B; 27I		
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 248; 26P; 27I		
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 245; 24M; 26B; 27H		
	38.0 - 37.0		81 - 140	205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
			81 - 140	205/55R17 91		
			81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J	
			81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J	
			81 - 140	215/50R17 91		
			81 - 140	215/55R17 94		
			81 - 140	225/45R17 91		
			81 - 140	225/50R17 94		
	36.0 - 34.0		81 - 140	205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
			81 - 140	205/55R17 91		
			81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J	
			81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J	
			81 - 140	215/50R17 91		
			81 - 140	215/55R17 94		
			81 - 140	225/45R17 91		
			81 - 140	225/50R17 94	11A; 27I	
	33.0 - 33.0		81 - 140	205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
			81 - 140	205/55R17 91		
			81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J	
			81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J	
81 - 140			215/50R17 91	11A; 27I		
81 - 140			215/55R17 94	11A; 27I		
81 - 140			225/45R17 91			
81 - 140			225/50R17 94	11A; 27I		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 x 17	32.0 - 32.0	81 - 140	205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U	
		81 - 140	205/55R17 91			
		81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J		
		81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J		
		81 - 140	215/50R17 91	11A; 27I		
		81 - 140	215/55R17 94	11A; 27I		
		81 - 140	225/45R17 91			
		81 - 140	225/50R17 94	11A; 245; 27I		
	31.0 - 31.0	31.0 - 31.0	81 - 140	205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
			81 - 140	205/55R17 91		
			81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J	
			81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J	
			81 - 140	215/50R17 91	11A; 27I	
			81 - 140	215/55R17 94	11A; 27I	
			81 - 140	225/45R17 91		
			81 - 140	225/50R17 94	11A; 245; 26P; 27I	
	30.0 - 30.0	30.0 - 30.0	81 - 140	205/50R17 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
			81 - 140	205/55R17 91		
			81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J	
			81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J	
			81 - 140	215/50R17 91	11A; 27I	
			81 - 140	215/55R17 94	11A; 27I	
			81 - 140	225/45R17 91	11A; 27I	
			81 - 140	225/50R17 94	11A; 245; 26P; 27I	
	29.0 - 29.0	29.0 - 29.0	81 - 140	205/50R17 89	11A; 27I	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
			81 - 140	205/55R17 91	11A; 27I	
			81 - 140	215/45R17 87 M+S	52J	
			81 - 140	215/45R17 91 M+S	52J	
81 - 140			215/50R17 91	11A; 245; 27I		
81 - 140			215/55R17 94	11A; 245; 27I		
81 - 140			225/45R17 91	11A; 27I		
81 - 140			225/50R17 94	11A; 24J; 26P; 27I		

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	46.0 – 46.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91		
		63 - 180	215/45R17 91		
		63 - 180	225/45R17 91		
	45.0 - 45.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91		
		63 - 180	215/45R17 91		
		63 - 180	225/45R17 91		
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 27I	
	44.0 - 42.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	215/45R17 91		
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 27I	
	41.0 - 40.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 27I	
	38.0 - 38.0	63 - 180	205/45R17 88W	5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
63 - 180		205/50R17 91	11A; 27I		
63 - 180		215/45R17 91	11A; 27I		
63 - 180		225/45R17 91	11A; 27I		
63 - 180		235/45R17 94	11A; 245; 248; 27B; 27H		
37.0 - 37.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
	63 - 180	205/50R17 91	11A; 27I		
	63 - 180	215/45R17 91	11A; 27I		
	63 - 180	225/45R17 91	11A; 27I		
	63 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 27B; 27H		
36.0 - 36.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 245; 24M; 26B; 27H; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
	63 - 180	205/50R17 91	11A; 245; 24M; 26B; 27H		
	63 - 180	215/45R17 91	11A; 248; 26P		
	63 - 180	225/45R17 91	11A; 245; 24M; 26B; 27H		
	63 - 180	235/45R17 94	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27H		

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	35.0 - 35.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 245; 248; 27B; 27H	
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 245; 248; 27B; 27H	
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	34.0 - 34.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 27I	
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	33.0 - 33.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 245; 27B	
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	32.0 - 32.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		63 - 180	205/50R17 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		63 - 180	215/45R17 91	11A; 245; 248; 27B; 27H	
		63 - 180	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		63 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
31.0 - 31.0	63 - 180	205/45R17 88W	11A; 27I; 5FE	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
	63 - 180	205/50R17 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H		
	63 - 180	215/45R17 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H		
	63 - 180	225/45R17 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H		
	63 - 180	235/45R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H		

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	46.0 - 42.0	63 - 180	205/40R18 86W	5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W		
		63 - 180	215/40R18 89		
		63 - 180	215/40R18 89W		
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 27I	
41.0 - 33.0		81 - 140	215/40R18 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	215/45R18 89		
		81 - 140	225/40R18 88		
		81 - 140	225/45R18 91		
41.0 - 38.0		63 - 180	205/40R18 86W	5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W		
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 27I	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 27I	
37.0 - 37.0		63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 27I	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 27I	
36.0 - 36.0		63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 27I	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 245; 27B	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 11

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35.0 - 35.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 27I	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 245; 248; 27B; 27H	
	34.0 - 34.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 27I	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
	33.0 - 33.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 245; 27B	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 245; 27B	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
	32.0 - 32.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 245; 248; 27B; 27H	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 245; 248; 27B; 27H	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
32.0 - 30.0	81 - 140	215/40R18 89		e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U	
		215/45R18 89			
	81 - 140	225/40R18 88	11A; 27I		
	81 - 140	225/45R18 91	11A; 27I		
31.0 - 31.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		205/45R18 90W	11A; 27I		
		215/40R18 89	11A; 248; 24J; 27B; 27H		
		215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 27B; 27H		
		225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	30.0 - 30.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 245; 27I; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 27I	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 27B; 27H	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	29.0 - 29.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 245; 248; 27B; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 245; 27B	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	29.0 - 29.0	81 - 140	215/40R18 89	11A; 27I	e11*2007/46*0243*... e8*2007/46*0318*...; Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	215/45R18 89	11A; 27I	
		81 - 140	225/40R18 88	11A; 27I	
		81 - 140	225/45R18 91	11A; 27I	
	28.0 - 28.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 248; 24J; 27B; 27H; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	205/45R18 90W	11A; 245; 248; 27B; 27H	
		63 - 180	215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		63 - 180	215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		63 - 180	225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	27.0 - 27.0	63 - 180	205/40R18 86W	11A; 248; 24J; 27B; 27H; 5EM	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
63 - 180		205/45R18 90W	11A; 248; 24J; 27B; 27H		
63 - 180		215/40R18 89	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H		
63 - 180		215/40R18 89W	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H		
63 - 180		225/40R18 91	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27F		

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	48.0 - 45.0	63 - 180	215/35R19 85Y	5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	5FE	
	44.0 - 42.0	63 - 180	215/35R19 85Y	5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 27I; 5FE	
	41.0 - 37.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 27I; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 27I; 5FE	
	36.0 - 36.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 27I; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 245; 27B; 5FE	
	35.0 - 35.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 27I; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 245; 248; 27B; 27H; 5FE	
	34.0 - 34.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 27I; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 248; 24J; 27B; 27H; 5FE	
	33.0 - 33.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 245; 27B; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 248; 24J; 27B; 27H; 5FE	
	32.0 - 32.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 245; 248; 27B; 27H; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 5FE	
	31.0 - 30.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 248; 24J; 27B; 27H; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 5FE	
	29.0 - 27.0	63 - 180	215/35R19 85Y	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 5EG	nicht Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		63 - 180	225/35R19 88Y	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27F; 5FE	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 14

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

-
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

-
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: NZ / SUPERB
ABE / EG-BE Nummer: e8*2007/46*0416*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge min. [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 43	110 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 43	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 41	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 44	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 44	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	38 - 38	110 - 110	215/60R16 95		nicht Hochstands-/Schlechtwegefahrwerk; nicht Scout; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		110 - 110	225/55R16 95		
	33 - 33	110 - 110	215/60R16 95		
		110 - 110	225/55R16 95	11A; 245	
		110 - 110	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26P	
	28 - 28	110 - 110	215/60R16 95	11A; 245; 26P	
		110 - 110	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26P	
		110 - 110	235/55R16 98	11A; 241; 246; 248; 26N; 26P; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 2

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	38 - 38	110 - 195	215/50R17 95		nicht Hochstands-/Schlechtwegefahrwerk; nicht Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 195	215/55R17 94	5HI	
		110 - 195	215/55R17 98		
		110 - 195	225/50R17 98		
	33 - 33	110 - 195	215/50R17 95		
		110 - 195	215/55R17 94	5HI	
		110 - 195	215/55R17 98		
		110 - 195	225/50R17 98	11A; 245	
		110 - 195	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26P	
	28 - 28	110 - 195	215/50R17 95	11A; 245; 26P	
		110 - 195	215/55R17 94	11A; 245; 26P; 5HI	
		110 - 195	215/55R17 98	11A; 245; 26P	
		110 - 195	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26P	
		110 - 195	235/50R17 96	11A; 241; 246; 248; 26N; 26P; 27H	
	7 1/2 x 17	36 - 36	110 - 195	215/50R17 95	
110 - 195			215/55R17 94	5HI	
110 - 195			215/55R17 98		
110 - 195			225/50R17 98	11A; 245	
110 - 195			245/45R17 95	11A; 245	
31 - 31		110 - 195	215/50R17 95	11A; 245	
		110 - 195	215/55R17 94	11A; 245; 5HI	
		110 - 195	215/55R17 98	11A; 245	
		110 - 195	225/50R17 98	11A; 248; 24J; 26P	
		110 - 195	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26N; 26P; 27H	
		110 - 195	245/45R17 95	11A; 248; 24J; 26P	
26 - 26		110 - 195	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 26P	
		110 - 195	215/55R17 94	11A; 248; 24J; 26P; 5HI	
		110 - 195	215/55R17 98	11A; 248; 24J; 26P	
		110 - 195	225/50R17 98	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H	
		110 - 195	235/50R17 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
		110 - 195	245/45R17 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 3

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 18	39 - 39	110 - 195	215/45R18 93	5HA	nicht Hochstands-/Schlechtwegefa hrwerk; nicht Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O	
		110 - 195	225/45R18 95			
		110 - 195	235/45R18 98			
		110 - 195	245/40R18 97	11A; 245		
	34 - 34	110 - 195	215/45R18 93	5HA		
		110 - 195	225/45R18 95			
		110 - 195	235/45R18 98	11A; 245		
		110 - 195	245/40R18 97	11A; 248; 24J; 26P		
	29 - 29	110 - 195	215/45R18 93	11A; 245; 5HA		
		110 - 195	225/45R18 95	11A; 245; 248; 26P		
		110 - 195	235/45R18 98	11A; 248; 24J; 26P		
		110 - 195	245/40R18 97	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H		

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 19	39 - 39	110 - 195	225/40R19 93	5HA	nicht Hochstands-/Schlechtwegefa hrwerk; nicht Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765	
		110 - 195	235/40R19 96			
		110 - 195	245/35R19 95	11A; 245		
	34 - 34	110 - 195	225/40R19 93	5HA		
		110 - 195	235/40R19 96	11A; 245		
		110 - 195	245/35R19 95	11A; 248; 24J; 26P		
	29 - 29	110 - 195	225/40R19 93	11A; 245; 248; 26P; 5HA		
		110 - 195	235/40R19 96	11A; 248; 24J; 26P		
		110 - 195	245/35R19 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: PS / KODIAQ
ABE / EG-BE Nummer: e8*2018/858*00107*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge min. [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschraubern ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 38	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 40	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 40	110 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 40	110 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 20	ET 41	110 - 195 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 1/2 x 17	33 + 28	110 - 150	215/65R17 99		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
		110 - 150	225/60R17 99			
		110 - 150	235/60R17 102			
	33 + 28	195 - 195	215/65R17 M+S	52J		
		195 - 195	225/60R17 M+S	52J		
		195 - 195	235/60R17 102 M+S	52J		
	23 - 23	110 - 150	215/65R17 99			
		110 - 150	225/60R17 99			
		110 - 150	235/60R17 102	11A; 248; 26P		
	23 - 23	195 - 195	215/65R17 M+S	52J		
		195 - 195	225/60R17 M+S	52J		
		195 - 195	235/60R17 102 M+S	11A; 248; 26P; 52J		
7 x 17	35 - 35	110 - 150	215/65R17 99		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
		110 - 150	225/60R17 99			
		110 - 150	235/60R17 102			
		110 - 150	245/55R17 102			
	35 - 35	195 - 195	215/65R17 M+S	52J		
		195 - 195	225/60R17 M+S	52J		
		195 - 195	235/60R17 102 M+S	52J		
		195 - 195	245/55R17 M+S	52J		
	30 - 20	110 - 150	215/65R17 99			
		110 - 150	225/60R17 99			
		110 - 150	235/60R17 102			
		110 - 150	245/55R17 102	11A; 248; 26P		
	30 - 30	195 - 195	215/65R17 M+S	52J		
		195 - 195	225/60R17 M+S	52J		
		195 - 195	235/60R17 102 M+S	52J		
		195 - 195	245/55R17 M+S	11A; 248; 26P; 52J		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 2

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	25 - 25	110 - 150	215/65R17 99		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 150	225/60R17 99		
		110 - 150	235/60R17 102	11A; 248; 26P	
	25 - 25	195 - 195	215/65R17 M+S	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		195 - 195	225/60R17 M+S	52J	
		195 - 195	235/60R17 102 M+S	11A; 248; 26P; 52J	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	35 - 35	110 - 150	215/60R18 98		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 150	225/55R18 98		
		110 - 150	235/55R18 100		
		110 - 150	245/50R18 100	11A; 26P	
	35 - 35	195 - 195	215/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		195 - 195	225/55R18 M+S	52J	
		195 - 195	235/55R18 M+S	52J	
		195 - 195	245/50R18 M+S	11A; 26P; 52J	
	30 - 30	110 - 150	215/60R18 98		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
			225/55R18 98		
			235/55R18 100	11A; 248; 26P	
	30 - 30	195 - 195	215/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
			225/55R18 M+S	52J	
			235/55R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
	25 - 25	110 - 150	215/60R18 98		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
			225/55R18 98	11A; 248; 26P	
	25 - 25	195 - 195	215/60R18 M+S	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
			225/55R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 3

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	35 - 35	110 - 150	215/50R19 97	5IM	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	225/50R19 100		
		110 - 150	235/50R19 99		
		110 - 150	245/45R19 98		
	35 - 35	195 - 195	225/50R19 M+S	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		195 - 195	235/50R19 M+S	52J	
		195 - 195	245/45R19 M+S	52J	
	30 - 30	110 - 150	215/50R19 97	5IM	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
			225/50R19 100		
			235/50R19 99	11A; 248; 26P	
			245/45R19 98		
	30 - 30	195 - 195	225/50R19 M+S	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
			235/50R19 M+S	11A; 248; 26P; 52J	
			245/45R19 M+S	52J	
	25 - 25	110 - 150	215/50R19 97	5IM	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
			225/50R19 100	11A; 248; 26P	
245/45R19 98			11A; 248; 26P		
25 - 25	195 - 195	225/50R19 M+S	11A; 248; 26P; 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765	
		245/45R19 M+S	11A; 248; 26P; 52J		

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	36 + 31	110 - 150	235/45R20 100		Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		110 - 150	245/40R20 99		
	36 + 31	195 - 195	235/45R20 100		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		195 - 195	245/40R20 99		
	26 - 26	110 - 150	235/45R20 100	11A; 248; 26P	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
			245/40R20 99	11A; 248; 26P	
	26 - 26	195 - 195	235/45R20 100	11A; 248; 26P	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
			245/40R20 99	11A; 248; 26P	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 5L / YETI
 ABE / EG-BE Nummer: e11*2007/46*0010*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montageanleitung.
 Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 15	ET 43	77 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 16	ET 50	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 17	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 15"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 15	38 - 38	77 - 77	195/65R15	12T; 51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 76U;
	33 - 28	77 - 77	195/65R15	12A; 51G; 52J	

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	45 - 45	77 - 125	205/55R16	12T; 51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 76U;
	40 + 35	77 - 125	205/55R16	51G; 52J	
	30 - 30	77 - 125	205/55R16	11A; 24N; 51G; 52J	
7 x 16	40 - 40	77 - 125	205/55R16	51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		77 - 81	205/55R16 89		
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 24N	
		77 - 125	215/60R16 95	11A; 24N	
		77 - 125	225/50R16 92	11A; 246; 248	
	35 - 35	77 - 125	225/55R16 95	11A; 246; 248	
		77 - 125	205/55R16	11A; 24N; 51G; 52J	
		77 - 81	205/55R16 89	11A; 24N	
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 24J	
		77 - 125	215/60R16 95	11A; 248; 24J	
	30 - 30	77 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 24J	
		77 - 125	225/55R16 95	11A; 248; 24J	
		77 - 125	205/55R16	11A; 248; 24J; 51G; 52J	
		77 - 81	205/55R16 89	11A; 248; 24J	
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 244; 24J	
	77 - 125	215/60R16 95	11A; 244; 24J		
	77 - 125	225/50R16 92	11A; 242; 244; 245; 247		
	77 - 125	225/55R16 95	11A; 242; 244; 245; 247		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 17	40 + 35	77 - 125	205/50R17	51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
	30 - 30	77 - 125	205/50R17	11A; 24N; 51G; 52J	
7 x 17	40 - 40	77 - 125	205/50R17	51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		77 - 125	215/50R17 95	11A; 24N; 51J	
		77 - 125	215/55R17 94	11A; 24N; 51J	
		77 - 125	225/45R17 94		
		77 - 125	225/50R17 94	11A; 246; 248	
	35 - 35	77 - 125	205/50R17	11A; 24N; 51G; 52J	
		77 - 125	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 51J	
		77 - 125	215/55R17 94	11A; 248; 24J; 51J	
		77 - 125	225/45R17 94	11A; 246; 248	
		77 - 125	225/50R17 94	11A; 248; 24J	
	30 - 30	77 - 125	205/50R17	11A; 248; 24J; 51G; 52J	
		77 - 125	215/50R17 95	11A; 244; 24J; 51J	
		77 - 125	215/55R17 94	11A; 244; 24J; 51J	
		77 - 125	225/45R17 94	11A; 248; 24J	
77 - 125		225/50R17 94	11A; 242; 244; 245; 247		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

-
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 5L / YETI
ABE / EG-BE Nummer: e11*2007/46*0034*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---

Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 16	ET 50	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
6 x 17	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 45	77 – 125 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	45 - 45	77 - 125	205/55R16	12T; 51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 76U;
	40 + 35	77 - 125	205/55R16	51G; 52J	
	30 - 30	77 - 125	205/55R16	11A; 24N; 51G; 52J	
7 x 16	40 - 40	77 - 125	205/55R16	51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		77 - 81	205/55R16 89		
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 24N	
		77 - 125	215/60R16 95	11A; 24N	
		77 - 125	225/50R16 92	11A; 246; 248	
	35 - 35	77 - 125	205/55R16	11A; 24N; 51G; 52J	
		77 - 81	205/55R16 89	11A; 24N	
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 248; 24J	
		77 - 125	215/60R16 95	11A; 248; 24J	
		77 - 125	225/50R16 92	11A; 248; 24J	
	30 - 30	77 - 125	205/55R16	11A; 248; 24J; 51G; 52J	
		77 - 81	205/55R16 89	11A; 248; 24J	
		77 - 125	215/55R16 93	11A; 244; 24J	
		77 - 125	215/60R16 95	11A; 244; 24J	
		77 - 125	225/50R16 92	11A; 242; 244; 245; 247	
	77 - 125	225/55R16 95	11A; 242; 244; 245; 247		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 17	40 + 35	77 - 125	205/50R17	51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
	30 - 30	77 - 125	205/50R17	11A; 24N; 51G; 52J	
7 x 17	40 - 40	77 - 125	205/50R17	51G; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
		77 - 125	215/50R17 95	11A; 24N; 51J	
		77 - 125	215/55R17 94	11A; 24N; 51J	
		77 - 125	225/45R17 94		
		77 - 125	225/50R17 94	11A; 246; 248	
	35 - 35	77 - 125	205/50R17	11A; 24N; 51G; 52J	
		77 - 125	215/50R17 95	11A; 248; 24J; 51J	
		77 - 125	215/55R17 94	11A; 248; 24J; 51J	
		77 - 125	225/45R17 94	11A; 246; 248	
		77 - 125	225/50R17 94	11A; 248; 24J	
	30 - 30	77 - 125	205/50R17	11A; 248; 24J; 51G; 52J	
		77 - 125	215/50R17 95	11A; 244; 24J; 51J	
		77 - 125	215/55R17 94	11A; 244; 24J; 51J	
		77 - 125	225/45R17 94	11A; 248; 24J	
77 - 125		225/50R17 94	11A; 242; 244; 245; 247		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: NS / KODIAQ
ABE / EG-BE Nummer: e8*2007/46*0249*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge min. [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 17	ET 38	85 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 40	85 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 18	ET 43	85 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 40	110 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 19	ET 43	85 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 40	110 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 20	ET 41	85 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 38	110 – 140 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	33 - 33	176 - 180	215/65R17 M+S	12T; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 147	215/65R17 99	12O	
		85 - 147	225/60R17 99	12O	
		85 - 147	225/65R17 101	12O	
		85 - 147	235/60R17 102	12A	
	28 - 28	176 - 180	215/65R17 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	215/65R17 99	12O	
		85 - 147	225/60R17 99	12O	
		85 - 147	225/65R17 101	11A; 12A; 26N	
		85 - 147	235/60R17 102	11A; 12A; 26N; 27I	
	23 - 23	176 - 180	215/65R17 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	215/65R17 99	12O	
		85 - 147	225/60R17 99	12N	
		85 - 147	225/65R17 101	11A; 12A; 26N; 27I	
		85 - 147	235/60R17 102	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I	
7 x 17	35 - 35	176 - 180	215/65R17 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 147	215/65R17 99	12O	
		85 - 147	225/60R17 99	12O	
		85 - 147	225/65R17 101	12O	
		85 - 147	235/60R17 102	12A	
		85 - 147	245/55R17 102	12A	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 2

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	30 - 30	176 - 180	215/65R17 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		85 - 147	215/65R17 99	12O	
		85 - 147	225/60R17 99	12O	
		85 - 147	225/65R17 101	11A; 12A; 26N	
		85 - 147	235/60R17 102	11A; 12A; 26N; 27I	
		85 - 147	245/55R17 102	11A; 12A; 245; 248	
	25 - 25	176 - 180	215/65R17 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	215/65R17 99	12O	
		85 - 147	225/60R17 99	12N	
		85 - 147	225/65R17 101	11A; 12A; 26N; 27I	
		85 - 147	235/60R17 102	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I	
		85 - 147	245/55R17 102	11A; 12A; 248; 24J; 26N; 27I	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	38 - 38	176 - 180	215/55R18 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 147	215/55R18 99	12O	
		176 - 180	215/60R18 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	215/60R18 98	12O	
		176 - 180	225/55R18 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	225/55R18 98	12O	
		176 - 180	225/60R18 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	225/60R18 100	12O	
		176 - 180	235/50R18 M+S	12A; 52J	
		85 - 147	235/50R18 101	12A	
		176 - 180	235/55R18 M+S	12A; 52J	
		85 - 147	235/55R18 100	12A	
		85 - 147	245/50R18 100	12A	
		85 - 147	245/55R18 103	11A; 12A; 26N	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 3

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 x 18	33 - 33	176 - 180	215/55R18 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O	
		85 - 147	215/55R18 99	12O		
		176 - 180	215/60R18 M+S	12O; 52J		
		85 - 147	215/60R18 98	12O		
		176 - 180	225/55R18 M+S	12O; 52J		
		85 - 147	225/55R18 98	12O		
		176 - 180	225/60R18 M+S	12O; 52J		
		85 - 147	225/60R18 100	12O		
		176 - 180	235/50R18 M+S	12A; 52J		
		85 - 147	235/50R18 101	12A		
		176 - 180	235/55R18 M+S	12A; 52J		
		85 - 147	235/55R18 100	12A		
		85 - 147	245/50R18 100	12A		
		85 - 147	245/55R18 103	11A; 12A; 26N; 27I		
		85 - 147	255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I		
	28 - 28		176 - 180	215/55R18 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
			85 - 147	215/55R18 99	12O	
			176 - 180	215/60R18 M+S	12O; 52J	
			85 - 147	215/60R18 98	12O	
			176 - 180	225/55R18 M+S	12O; 52J	
			85 - 147	225/55R18 98	12O	
			176 - 180	225/60R18 M+S	11A; 12A; 26N; 27I; 52J	
			85 - 147	225/60R18 100	11A; 12A; 26N; 27I	
			176 - 180	235/50R18 M+S	11A; 12A; 248; 52J	
			85 - 147	235/50R18 101	11A; 12A; 248	
		176 - 180	235/55R18 M+S	11A; 12A; 248; 26N; 27I; 52J		
		85 - 147	235/55R18 100	11A; 12A; 248; 26N; 27I		
		85 - 147	245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I		
		85 - 147	245/55R18 103	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27B; 27H		
		85 - 147	255/50R18 102	11A; 12A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H		

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	23 - 23	176 - 180	215/55R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 147	215/55R18 99	12R	
		176 - 180	215/60R18 M+S	11A; 12A; 26N; 27I; 52J	
		85 - 147	215/60R18 98	11A; 12A; 26N; 27I	
		176 - 180	225/55R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26N; 52J	
		85 - 147	225/55R18 98	11A; 12A; 245; 248; 26N	
		176 - 180	225/60R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I; 52J	
		85 - 147	225/60R18 100	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I	
		176 - 180	235/50R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26N; 52J	
		85 - 147	235/50R18 101	11A; 12A; 245; 248; 26N	
		176 - 180	235/55R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I; 52J	
		85 - 147	235/55R18 100	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I	
		85 - 147	245/50R18 100	11A; 12A; 248; 24J; 26J; 27I	
		85 - 147	245/55R18 103	11A; 12A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H	
85 - 147	255/50R18 102	11A; 12A; 241; 244; 246; 26J; 27B; 27H			
7 1/2 x 18	35 - 35	176 - 180	215/55R18 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		85 - 147	215/55R18 99	12O	
		176 - 180	215/60R18 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	215/60R18 98	12O	
		176 - 180	225/55R18 M+S	12O; 52J	
		85 - 147	225/55R18 98	12O	
		176 - 180	225/60R18 M+S	11A; 12A; 26N; 52J	
		85 - 147	225/60R18 100	11A; 12A; 26N	
		176 - 180	235/50R18 M+S	12A; 52J	
		85 - 147	235/50R18 101	12A	
		176 - 180	235/55R18 M+S	11A; 12A; 26N; 52J	
		85 - 147	235/55R18 100	11A; 12A; 26N	
		85 - 147	245/50R18 100	11A; 12A; 26N	
		85 - 147	245/55R18 103	11A; 12A; 26J; 27I	
85 - 147	255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I			

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 1/2 x 18	30 - 30	176 - 180	215/55R18 M+S	12O; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O	
		85 - 147	215/55R18 99	12O		
		176 - 180	215/60R18 M+S	12O; 52J		
		85 - 147	215/60R18 98	12O		
		176 - 180	225/55R18 M+S	12O; 52J		
		85 - 147	225/55R18 98	12O		
		176 - 180	225/60R18 M+S	11A; 12A; 26N; 27I; 52J		
		85 - 147	225/60R18 100	11A; 12A; 26N; 27I		
		176 - 180	235/50R18 M+S	11A; 12A; 248; 52J		
		85 - 147	235/50R18 101	11A; 12A; 248		
		176 - 180	235/55R18 M+S	11A; 12A; 248; 26N; 27I; 52J		
		85 - 147	235/55R18 100	11A; 12A; 248; 26N; 27I		
		85 - 147	245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I		
		85 - 147	245/55R18 103	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27B; 27H		
	85 - 147	255/50R18 102	11A; 12A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H			
	25 - 25	25 - 25	176 - 180	215/55R18 M+S	12R; 52J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
			85 - 147	215/55R18 99	12R	
			176 - 180	215/60R18 M+S	11A; 12A; 26N; 27I; 52J	
			85 - 147	215/60R18 98	11A; 12A; 26N; 27I	
			176 - 180	225/55R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I; 52J	
85 - 147			225/55R18 98	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I		
176 - 180			225/60R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I; 52J		
85 - 147			225/60R18 100	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27I		
176 - 180			235/50R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I; 52J		
85 - 147			235/50R18 101	11A; 12A; 245; 248; 26N; 27I		
176 - 180			235/55R18 M+S	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27B; 27H; 52J		
85 - 147			235/55R18 100	11A; 12A; 245; 248; 26J; 27B; 27H		
85 - 147			245/50R18 100	11A; 12A; 248; 24J; 26J; 27B		
85 - 147			245/55R18 103	11A; 12A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H		
85 - 147			255/50R18 102	11A; 12A; 241; 244; 246; 26J; 27B; 27F		

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 19	38 - 38	85 - 180	235/50R19 99		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 26N	
	33 - 33	85 - 180	235/50R19 99		
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 26N; 27I	
	28 - 28	85 - 180	235/50R19 99	11A; 248; 26N; 27I	
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26J; 27B; 27H	
	23 - 23	85 - 180	235/50R19 99	11A; 245; 248; 26J; 27I	
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H	
7 1/2 x 19	35 - 35	85 - 180	235/45R19 99		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		85 - 180	235/50R19 99	11A; 26N	
		85 - 180	245/45R19 98		
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 26J; 27I	
	30 - 30	85 - 180	235/45R19 99		
		85 - 180	235/50R19 99	11A; 248; 26N; 27I	
		85 - 180	245/45R19 98		
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26J; 27B; 27H	
	25 - 25	85 - 180	235/45R19 99		
		85 - 180	235/50R19 99	11A; 245; 248; 26J; 27B; 27H	
		85 - 180	245/45R19 98	11A; 245; 248; 26N; 27I	
		85 - 180	245/50R19 101	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 7

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 20	36 - 36	85 - 180	235/45R20 100		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		85 - 180	245/40R20 99			
		85 - 180	245/45R20 99	11A; 26N		
	31 - 31	85 - 180	235/45R20 100			
		85 - 180	245/40R20 99			
		85 - 180	245/45R20 99	11A; 26N; 27I		
	26 - 26	85 - 180	235/45R20 100	11A; 248; 26N; 27I		
		85 - 180	245/40R20 99	11A; 245; 248; 26N; 27I		
		85 - 180	245/45R20 99	11A; 245; 248; 26J; 27B; 27H		
8 1/2 x 20	33 - 33	85 - 180	235/45R20 100			
		85 - 180	245/40R20 99			
		85 - 180	245/45R20 99	11A; 26N; 27I		
		85 - 180	255/40R20 101	11A; 245; 248; 26N; 27I		
	28 - 28	85 - 180	235/45R20 100	11A; 248; 26N; 27I		
		85 - 180	245/40R20 99	11A; 245; 248; 26N; 27I		
		85 - 180	245/45R20 99	11A; 245; 248; 26J; 27B; 27H		
		85 - 180	255/40R20 101	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H		
	23 - 23	85 - 180	235/45R20 100	11A; 245; 248; 26J; 27I		
		85 - 180	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26J; 27I		
		85 - 180	245/45R20 99	11A; 248; 24J; 26J; 27B; 27H		
		85 - 180	255/40R20 101	11A; 241; 244; 246; 26J; 27B; 27H		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

-
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: NU / KAROQ
 ABE / EG-BE Nummer: e8*2007/46*0272*..
 Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
 inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
 Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge min. [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
 Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 x 16	ET 43	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 45	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 18	ET 45	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 45	81 – 140 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16	38 - 38	81 - 140	215/60R16 95	12R	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	215/65R16 98	12R	
		81 - 140	225/55R16 95	11A; 12A; 245; 248	
		81 - 140	225/60R16 98	11A; 12A; 245; 248	
	33 - 31	81 - 140	215/60R16 95	11A; 248; 24J	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		81 - 140	215/65R16 98	11A; 248; 24J	
		81 - 140	225/55R16 95	11A; 248; 24J	
		81 - 140	225/60R16 98	11A; 248; 24J	
	29 - 28	81 - 140	215/60R16 95	11A; 248; 24J	
		81 - 140	215/65R16 98	11A; 248; 24J	
		81 - 140	225/55R16 95	11A; 241; 244; 246	
		81 - 140	225/60R16 98	11A; 241; 244; 246	
7 x 16	40 - 40	81 - 140	205/60R16 92	12R	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 140	205/65R16 95	12R	
		81 - 140	215/60R16 95	11A; 12A; 245; 248	
		81 - 140	215/65R16 98	11A; 12A; 245; 248	
		81 - 140	225/55R16 95	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	225/60R16 98	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	235/55R16 98	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	235/60R16 100	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	245/50R16 97	11A; 12A; 241; 244; 246	
		81 - 140	245/55R16 100	11A; 12A; 241; 244; 246	
	35 - 35	81 - 140	205/60R16 92	11A; 245; 248	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		81 - 140	205/65R16 95	11A; 245; 248	
		81 - 140	215/60R16 95	11A; 248; 24J	
		81 - 140	215/65R16 98	11A; 248; 24J	
		81 - 140	225/55R16 95	11A; 241; 246; 248	
		81 - 140	225/60R16 98	11A; 241; 246; 248	
		81 - 140	235/55R16 98	11A; 244; 24C	
		81 - 140	235/60R16 100	11A; 244; 24C	
	30 - 20	81 - 140	205/60R16 92	11A; 248; 24J	
		81 - 140	205/65R16 95	11A; 248; 24J	
		81 - 140	215/60R16 95	11A; 241; 244; 246	
		81 - 140	215/65R16 98	11A; 241; 244; 246	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 2

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	40 - 40	81 - 140	205/55R17 95	12R	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		81 - 140	205/60R17 93	12R	
		81 - 140	215/50R17 95	11A; 12A; 245; 248	
		81 - 140	215/55R17 94	11A; 12A; 245; 248	
		81 - 140	215/60R17 96	11A; 12A; 245; 248	
		81 - 140	225/50R17 94	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	225/55R17 97	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	235/50R17 96	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	235/55R17 99	11A; 12A; 248; 24J	
		81 - 140	245/50R17 99	11A; 12A; 241; 244; 246	
	35 - 35	81 - 140	205/55R17 95	11A; 245; 248	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		81 - 140	205/60R17 93	11A; 245; 248	
		81 - 140	215/50R17 95	11A; 248; 24J	
		81 - 140	215/55R17 94	11A; 248; 24J	
		81 - 140	215/60R17 96	11A; 248; 24J	
		81 - 140	225/50R17 94	11A; 241; 246; 248	
		81 - 140	225/55R17 97	11A; 241; 246; 248	
		81 - 140	235/50R17 96	11A; 244; 24C	
	30 - 30	81 - 140	205/55R17 95	11A; 248; 24J	
		81 - 140	205/60R17 93	11A; 248; 24J	
		81 - 140	215/50R17 95	11A; 241; 244; 246	
		81 - 140	215/55R17 94	11A; 241; 244; 246	
		81 - 140	215/60R17 96	11A; 241; 244; 246	
		81 - 140	225/50R17 94	11A; 244; 24C	
		81 - 140	225/55R17 97	11A; 244; 24C	
		81 - 140	235/55R17 99	11A; 244; 24C	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 3

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	40 - 40	81 - 140	225/40R19 93	11A; 248; 24J	inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		81 - 140	225/45R19 92	11A; 248; 24J	
		81 - 140	235/35R19 91	11A; 248; 24J; 5GG	
		81 - 140	235/40R19 92	11A; 248; 24J	
		81 - 140	245/35R19 93	11A; 241; 246; 248	
		81 - 140	245/40R19 94	11A; 241; 246; 248	
	35 - 35	81 - 140	225/40R19 93	11A; 248; 24J	
		81 - 140	225/45R19 92	11A; 248; 24J	
		81 - 140	235/35R19 91	11A; 241; 244; 246; 5GG	
		81 - 140	235/40R19 92	11A; 241; 244; 246	
	30 - 30	81 - 140	225/40R19 93	11A; 244; 24C	
		81 - 140	225/45R19 92	11A; 244; 24C	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 4

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: NX / SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT
ABE / EG-BE Nummer: e8*2007/46*0355*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6 1/2 x 16	ET 46	81 - 110 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 16	ET 46	81 - 110 kW	VA+HA ¹⁾
6 1/2 x 17	ET 46	81 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 46	81 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 48	81 - 195 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 48	85 - 195 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 16	41 - 41	81 - 110	205/60R16 92	12I	inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76U
		81 - 110	215/55R16 93	12A	
		81 - 110	215/60R16 95	12A	
		81 - 110	225/55R16 95	11A; 12A; 26P	
		81 - 110	235/50R16 95	11A; 12A; 26P	
		81 - 110	235/55R16 98	11A; 12A; 26P	
	36 - 36	81 - 110	205/60R16 92	11A; 26P	inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		81 - 110	215/55R16 93	11A; 26P	
		81 - 110	215/60R16 95	11A; 26P	
		81 - 110	225/55R16 95	11A; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	235/50R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	235/55R16 98	11A; 245; 248; 26B; 26N	
	31 - 31	81 - 110	205/60R16 92	11A; 26P	
		81 - 110	215/55R16 93	11A; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	215/60R16 95	11A; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		81 - 110	235/50R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
		81 - 110	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26J	
7 x 16	41 - 41	81 - 110	205/60R16 92	inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U	
		81 - 110	215/55R16 93		11A; 26P
		81 - 110	215/60R16 95		11A; 26P
		81 - 110	225/55R16 95		11A; 26P
		81 - 110	235/50R16 95		11A; 248; 26B; 26N
		81 - 110	235/55R16 98		11A; 248; 26B; 26N
		81 - 110	245/50R16 97		11A; 248; 24J; 26B; 26N

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	36 - 36	81 - 110	205/60R16 92	11A; 26P	inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		81 - 110	215/55R16 93	11A; 26P	
		81 - 110	215/60R16 95	11A; 26P	
		81 - 110	225/55R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	235/50R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		81 - 110	235/55R16 98	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	31 - 31	81 - 110	245/50R16 97	11A; 244; 24J; 26B; 26J	
		81 - 110	205/60R16 92	11A; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	215/55R16 93	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	215/60R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 110	225/55R16 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		81 - 110	235/50R16 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J	
		81 - 110	235/55R16 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J	
		81 - 110	245/50R16 97	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27H	

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	41 - 41	81 - 195	205/55R17 91 M+S	12Q; 52J	inkl. Octavia RS; inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		81 - 150	205/55R17 95	12Q	
	36 + 31	81 - 195	205/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	205/55R17 95	11A; 26P	
7 x 17	41 - 41	81 - 195	205/50R17 M+S	52J	inkl. Octavia RS; inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		81 - 150	205/50R17 93		
		81 - 195	205/55R17 M+S	52J	
		81 - 150	205/55R17 95		
		81 - 195	215/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	215/50R17 95	11A; 26P	
		81 - 195	215/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	215/55R17 94	11A; 26P	
		81 - 195	225/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	225/50R17 94	11A; 26P	
		81 - 195	235/50R17 M+S	11A; 248; 26B; 26N; 52J	
81 - 150	235/50R17 96	11A; 248; 26B; 26N			

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	36 - 36	81 - 195	205/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	inkl. Octavia RS; inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		81 - 150	205/50R17 93	11A; 26P	
		81 - 195	205/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	205/55R17 95	11A; 26P	
		81 - 195	215/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	215/50R17 95	11A; 26P	
		81 - 195	215/55R17 M+S	11A; 26P; 52J	
		81 - 150	215/55R17 94	11A; 26P	
		81 - 195	225/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
		81 - 150	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 195	235/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 52J	
		81 - 150	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
	31 - 31	81 - 195	205/50R17 M+S	11A; 248; 26B; 26N; 52J	inkl. Octavia RS; inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		81 - 150	205/50R17 93	11A; 248; 26B; 26N	
		81 - 195	205/55R17 M+S	11A; 248; 26B; 26N; 52J	
		81 - 150	205/55R17 95	11A; 248; 26B; 26N	
		81 - 195	215/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
		81 - 150	215/50R17 95	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 195	215/55R17 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	
		81 - 150	215/55R17 94	11A; 245; 248; 26B; 26N	
		81 - 195	225/50R17 M+S	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 52J	
		81 - 150	225/50R17 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N	
		81 - 195	235/50R17 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J; 52J	
81 - 150	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26J			

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 1/2 x 18	43 - 43	81 - 195	225/40R18 92		inkl. Octavia RS; inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		81 - 195	225/45R18 95			
		81 - 195	235/45R18 94	11A; 26P		
	48 - 38	81 - 195	225/40R18 92	11A; 26P		
		81 - 195	225/45R18 95	11A; 26P		
		81 - 195	235/45R18 94	11A; 26P		
	33 - 33	81 - 195	225/40R18 92	11A; 248; 26B; 26N		
		81 - 195	225/45R18 95	11A; 248; 26B; 26N		
		81 - 195	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B; 26N		

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 1/2 x 19	43 - 43	81 - 195	225/35R19 88	5FE	inkl. Octavia RS; inkl. Octavia Scout; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; Kombilimousine; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		81 - 195	225/40R19 93			
	38 - 38	81 - 195	225/35R19 88	11A; 26P; 5FE		
		81 - 195	225/40R19 93	11A; 26P		
	33 - 33	81 - 195	225/35R19 88	11A; 248; 26B; 26N; 5FE		
		81 - 195	225/40R19 93	11A; 248; 26B; 26N		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielpublikum zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG der Distanzscheiben eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

-
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	NY / ENYAQ
ABE / EG-BE Nummer:	e8*2007/46*0416*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte "Auflagen Allgemein" inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund lose Radius 13, Schaftlänge min. [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 18	ET 45	70 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 45	70 – 89 kW	VA ¹⁾
8 x 19	ET 45	70 – 89 kW	HA ²⁾
8 x 20	ET 45	70 – 89 kW	VA ¹⁾
9 x 20	ET 42	70 – 89 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 21	ET 40	70 – 89 kW	VA ¹⁾
9 x 21	ET 42	70 – 89 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	40 - 40	70 - 89	235/55R19 101	57E; YBJ	ENYQA RS; ENYQA 50; ENYQA 60; ENYQA 80; ENYQA 80X; ENYQA 85; ENYQA 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		70 - 89	245/50R19 101	57E; YCX	
		70 - 89	245/55R19 103	57E; YBK	
	35 - 35	70 - 89	235/55R19 101	11A; 245; 57E; YBJ	
		70 - 89	245/50R19 101	11A; 245; 26P; 57E; YCX	
		70 - 89	245/55R19 103	11A; 245; 26P; 57E; YBK	
	30 - 30	70 - 89	235/55R19 101	11A; 245; 26P; 57E; YBJ	
		70 - 89	245/50R19 101	11A; 245; 26P; 57E; YCX	
		70 - 89	245/55R19 103	11A; 245; 26P; 57E; YBK	
	25 - 25	70 - 89	235/55R19 101	11A; 241; 26P; 57E; YBJ	
		70 - 89	245/50R19 101	11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; YCX	
		70 - 89	245/55R19 103	11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; YBK	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 2

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	40 - 40	70 - 89	235/50R20 104	57E; YCV	ENYQA RS; ENYQA 50; ENYQA 60; ENYQA 80; ENYQA 80X; ENYQA 85; ENYQA 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		70 - 89	245/45R20 99	57E; YCZ	
		70 - 89	245/50R20 102	57E; YCY	
	35 - 35	70 - 89	235/50R20 104	11A; 245; 57E; YCV	
		70 - 89	245/45R20 99	57E; YCZ	
		70 - 89	245/50R20 102	11A; 245; 26P; 57E; YCY	
	30 - 30	70 - 89	235/50R20 104	11A; 245; 26P; 57E; YCV	
		70 - 89	245/45R20 99	11A; 245; 57E; YCZ	
		70 - 89	245/50R20 102	11A; 245; 26P; 57E; YCY	
	25 - 25	70 - 89	235/50R20 104	11A; 241; 26P; 57E; YCV	
		70 - 89	245/45R20 99	11A; 245; 26P; 57E; YCZ	
		70 - 89	245/50R20 102	11A; 241; 246; 26B; 26N; 57E; YCY	

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	37 - 37	70 - 89	235/45R21 101	57E; YCW	ENYQA RS; ENYQA 50; ENYQA 60; ENYQA 80; ENYQA 80X; ENYQA 85; ENYQA 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		70 - 89	245/40R21 100	57E; YBP	
	30 - 30	70 - 89	235/45R21 101	11A; 245; 57E; YCW	
		70 - 89	245/40R21 100	11A; 245; 26P; 57E; YBP	
	25 - 25	70 - 89	235/45R21 101	11A; 245; 26P; 57E; YCW	
		70 - 89	245/40R21 100	11A; 245; 26P; 57E; YBP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.
- YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/55R19 |
| Hinterachse: | 255/50R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/55R19 |
| Hinterachse: | 265/50R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R20
Hinterachse:	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R21
Hinterachse:	255/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/50R19
Hinterachse:	265/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/50R20
Hinterachse:	265/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/45R20
	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	40 - 40	70 - 70	255/50R19 103	12Q; 57F; YBJ	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76B
		70 - 70	265/50R19 106	12A; 57F; YBK	
	40 - 40	70 - 89	255/50R19 103	12Q; 57F; YBJ	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76B
		70 - 89	265/50R19 106	12A; 57F; YBK	
	35 - 35	70 - 70	255/50R19 103	11A; 248; 57F; YBJ	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	265/50R19 106	11A; 248; 57F; YBK	
	35 - 35	70 - 89	255/50R19 103	11A; 248; 57F; YBJ	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	265/50R19 106	11A; 248; 57F; YBK	
	30 - 30	70 - 70	255/50R19 103	11A; 248; 57F; YBJ	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	265/50R19 106	11A; 248; 27H; 57F; YBK	
	30 - 30	70 - 89	255/50R19 103	11A; 248; 57F; YBJ	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	265/50R19 106	11A; 248; 27H; 57F; YBK	
	25 - 25	70 - 70	255/50R19 103	11A; 244; 27H; 57F; YBJ	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	265/50R19 106	11A; 244; 247; 27H; 57F; YBK	
	25 - 25	70 - 89	255/50R19 103	11A; 244; 27H; 57F; YBJ	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	265/50R19 106	11A; 244; 247; 27H; 57F; YBK	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 7

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	37 - 37	70 - 70	255/45R20 101	57F; YCV	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	265/40R20 104	11A; 248; 57F; YCZ	
		70 - 70	265/45R20 104	11A; 248; 57F; YCY	
	37 - 37	70 - 89	255/45R20 101	57F; YCV	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	265/40R20 104	11A; 248; 57F; YCZ	
		70 - 89	265/45R20 104	11A; 248; 57F; YCY	
	32 - 32	70 - 70	255/45R20 101	11A; 248; 57F; YCV	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	265/40R20 104	11A; 248; 57F; YCZ	
		70 - 70	265/45R20 104	11A; 248; 57F; YCY	
	32 - 32	70 - 89	255/45R20 101	11A; 248; 57F; YCV	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	265/40R20 104	11A; 248; 57F; YCZ	
		70 - 89	265/45R20 104	11A; 248; 57F; YCY	
	27 - 27	70 - 70	255/45R20 101	11A; 248; 57F; YCV	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	265/40R20 104	11A; 248; 27H; 57F; YCZ	
		70 - 70	265/45R20 104	11A; 248; 27H; 57F; YCY	
	27 - 27	70 - 89	255/45R20 101	11A; 248; 57F; YCV	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	265/40R20 104	11A; 248; 27H; 57F; YCZ	
		70 - 89	265/45R20 104	11A; 248; 27H; 57F; YCY	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 8

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	37 - 37	70 - 70	255/40R21 102	57F; YCW	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	275/35R21 99	11A; 248; 57F; YBP	
	37 - 37	70 - 89	255/40R21 102	57F; YCW	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	275/35R21 103	11A; 248; 57F; YBP	
	32 - 32	70 - 70	255/40R21 102	11A; 248; 57F; YCW	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	275/35R21 99	11A; 248; 57F; YBP	
	32 - 32	70 - 89	255/40R21 102	11A; 248; 57F; YCW	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	275/35R21 103	11A; 248; 57F; YBP	
	27 - 27	70 - 70	255/40R21 102	11A; 248; 57F; YCW	ENYQAQ 50; ENYQAQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 70	275/35R21 99	11A; 244; 247; 27H; 57F; YBP	
	27 - 27	70 - 89	255/40R21 102	11A; 248; 57F; YCW	ENYQAQ RS; ENYQAQ 80; ENYQAQ 80X; ENYQAQ 85; ENYQAQ 85X; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		70 - 89	275/35R21 103	11A; 244; 247; 27H; 57F; YBP	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 9

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/55R19
Hinterachse:	265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R20
Hinterachse:	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R21
Hinterachse:	255/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/50R20
Hinterachse:	265/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Y CZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/50R20
Hinterachse:	265/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	40 - 40	70 - 70	235/60R18 103	12Q	ENYAQ 50; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
		70 - 70	245/55R18 103	12Q	
		70 - 70	245/60R18 105	12A	
	35 - 35	70 - 70	235/60R18 103	11A; 245	ENYAQ 50; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		70 - 70	245/55R18 103	11A; 245; 26P	
		70 - 70	245/60R18 105	11A; 245; 26P	
	30 - 30	70 - 70	235/60R18 103	11A; 245; 26P	
		70 - 70	245/55R18 103	11A; 245; 248; 26P	
		70 - 70	245/60R18 105	11A; 245; 248; 26P	
	25 - 25	70 - 70	235/60R18 103	11A; 241; 248; 26P	
		70 - 70	245/55R18 103	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N	
		70 - 70	245/60R18 105	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, HOT
 Seite 13

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: SKODA
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: NY / ELROQ
ABE / EG-BE Nummer: e8*2007/46*0416*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund lose Radius 13, Schaftlänge min. [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 19	ET 45	70 kW	VA+HA ³⁾
8 x 19	ET 45	89 kW	VA ¹⁾
8 x 19	ET 45	89 kW	HA ²⁾
8 x 20	ET 45	70 kW	VA+HA ³⁾
8 x 20	ET 45	89 kW	VA ¹⁾
9 x 20	ET 42	89 kW	HA ²⁾
8 1/2 x 21	ET 40	70 kW	VA+HA ³⁾
8 1/2 x 21	ET 40	89 kW	VA ¹⁾
9 x 21	ET 42	89 kW	HA ²⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße VA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 19	40 - 40	89 - 89	235/55R19 101	57E; YBJ	ELROQ 85; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765; 76A	
		89 - 89	245/50R19 101	57E; YCX		
	35 - 35	89 - 89	235/55R19 101	57E; YBJ		
		89 - 89	245/50R19 101	11A; 245; 57E; YCX		
	30 - 20	89 - 89	235/55R19 101	11A; 245; 57E; YBJ		
		89 - 89	245/50R19 101	11A; 245; 26P; 57E; YCX		
	25 - 25	89 - 89	235/55R19 101	11A; 245; 26P; 57E; YBJ		
		89 - 89	245/50R19 101	11A; 241; 26N; 26P; 57E; YCX		

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 2

Radgröße VA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 20	40 + 35	89 - 89	235/50R20 100	57E; YCV	ELROQ 85; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76A
		89 - 89	245/45R20 99	57E; YCZ	
	30 - 30	89 - 89	235/50R20 100	11A; 245; 57E; YCV	
		89 - 89	245/45R20 99	57E; YCZ	
	25 - 25	89 - 89	235/50R20 100	11A; 245; 26P; 57E; YCV	
		89 - 89	245/45R20 99	11A; 245; 57E; YCZ	

Radgröße VA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	35 - 35	89 - 89	235/45R21 101	57E; YCW	ELROQ 85; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76A
		89 - 89	245/40R21 100	57E; YBP	
	30 - 30	89 - 89	235/45R21 101	57E; YCW	
		89 - 89	245/40R21 100	11A; 245; 57E; YBP	
	25 - 25	89 - 89	235/45R21 101	11A; 245; 57E; YCW	
		89 - 89	245/40R21 100	11A; 245; 26P; 57E; YBP	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 3

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG der Distanzscheiben eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung ist nur an der Vorderachse zulässig.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/50R20
Hinterachse:	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R21
Hinterachse:	255/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/50R19
Hinterachse:	265/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/45R20
Hinterachse:	265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radgröße HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	40 - 40	89 - 89	255/50R19 103	12Q; 57F; YBJ	ELROQ 85; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 765; 76B
	35 - 35	89 - 89	255/50R19 103	57F; YBJ	
	30 - 30	89 - 89	255/50R19 103	11A; 248; 57F; YBJ	51A; 765; 76B

Radgröße HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	37 - 37	89 - 89	255/45R20 101	57F; YCV	ELROQ 85; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768; 76B
		89 - 89	265/40R20 104	57F; YCZ	
	33 + 27	89 - 89	255/45R20 101	11A; 248; 57F; YCV	
		89 - 89	265/40R20 104	11A; 248; 57F; YCZ	

Radgröße HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	37 - 37	89 - 89	255/40R21 102	57F; YCW	ELROQ 85; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76B
		89 - 89	275/35R21 103	11A; 248; 57F; YBP	
	32 - 32	89 - 89	255/40R21 102	11A; 248; 57F; YCW	
		89 - 89	275/35R21 103	11A; 248; 57F; YBP	
	27 - 27	89 - 89	255/40R21 102	11A; 248; 57F; YCW	
		89 - 89	275/35R21 103	11A; 244; 57F; YBP	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B) Die Verwendung ist nur an der Hinterachse zulässig.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/55R19
Hinterachse:	255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R21
Hinterachse:	275/35R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCW) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R21
Hinterachse:	255/40R21

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/50R19
Hinterachse:	265/45R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/50R20
	255/45R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Radgröße VA+HA: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 19	40 - 40	70 - 70	235/55R19 101	12Q	ELROQ 50; ELROQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 765	
		70 - 70	245/50R19 101	12A		
	35 - 35	70 - 70	235/55R19 101			
		70 - 70	245/50R19 101	11A; 245		
	30 - 30	70 - 70	235/55R19 101	11A; 245		
		70 - 70	245/50R19 101	11A; 245; 248; 26P		
	25 - 25	70 - 70	235/55R19 101			
		70 - 70	245/50R19 101			

Radgröße VA+HA: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 x 20	40 + 35	70 - 70	235/50R20 100		ELROQ 50; ELROQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768	
		70 - 70	245/45R20 103			
	30 - 30	70 - 70	235/50R20 100	11A; 245		
		70 - 70	245/45R20 103			
	25 - 25	70 - 70	235/50R20 100			
		70 - 70	245/45R20 103			

Radgröße VA+HA: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
8 1/2 x 21	35 - 35	70 - 70	235/45R21 101		ELROQ 50; ELROQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		70 - 70	245/40R21 100			
		70 - 70	255/40R21 102			
	30 - 30	70 - 70	235/45R21 101			
		70 - 70	245/40R21 100	11A; 245		
		70 - 70	255/40R21 102	11A; 245; 26P		
	25 - 25	70 - 70	235/45R21 101			
		70 - 70	245/40R21 100			
		70 - 70	255/40R21 102			

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke
 Stand 07.05.2025, FL
 Seite 11

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.